

Preis- und Preisänderungsbestimmungen

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grund-, einem Arbeits- und einem Verrechnungspreis zusammen:

1. Grundpreis zum 01.07.2014

Grundpreis (GP₀) pro Monat für die installierte Leistung:

2,90 € / kW installierter Leistung

2. Arbeitspreis zum 01.10.2023

Arbeitspreis (AP₀) für die bezogene Wärmearbeit:

124,25 € / MWh

3. Verrechnungspreis zum 01.07.2014

Verrechnungspreis (VP) bei quartalsweiser Abrechnung:

Durchflussmenge	Verrechnungspreis pro Monat
bis 2,5 m ³	13,20 €
bis 6 m ³	16,20 €
bis 15 m ³	21,20 €
bis 60 m ³	26,20 €
Über 60 m ³	68,20 €

4. Preisklausel

Grund- und Arbeitspreis errechnen sich jeweils neu mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres (Referenzzeitpunkte) gemäß folgender Formel:

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 * \left(0,71 * \frac{I_{\text{Inv}}}{I_{\text{Inv}_0}} + 0,11 * \frac{I_{\text{Per}}}{I_{\text{Per}_0}} + 0,18 * \frac{UR}{UR_0} \right) \text{ € / kW und Monat}$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * \left(0,62 * \frac{IGas}{IGas_0} + 0,21 * \frac{IW}{IW_0} + 0,11 * \frac{IE-EH}{IE-EH_0} + 0,04 * \frac{IN-EH}{IN-EH_0} + 0,02 * \frac{IU}{IU_0} \right) \text{ € / MWh}$$

Bedeutung der Anpassungsparameter:

- *AP*: Arbeitspreis (netto, zzgl. Umsatzsteuer)
- *GP*: Grundpreis (netto, zzgl. Umsatzsteuer)
- *VP*: Verrechnungspreis (netto, zzgl. Umsatzsteuer)
- *I_{Per}*: Personalkostenindex: „Index der tariflichen Stundenverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“, dort arithmetisches Mittel der Werte für die Energieversorgung sowie für die öffentliche Verwaltung, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes; Lange Reihe „Tarife und Arbeitskosten“. Stichtag: zwei Quartale vor Referenzzeitpunkt.
- *I_{Inv}*: Investitionsgüterindex: „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Lange Reihe „Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“ (dort Lfd.Nr.3). Stichtag: zwei Monate vor Referenzzeitpunkt.
- *I_{Gas}*: Gaspreis für Quartalsprodukte an der EEX (European Energie Exchange AG) "EEX Natural Gas Futures Quarter +2" im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe). Stichtag: Das arithmetische Mittel aus den Werten vom 4. bis zum 6. Monat vor Referenzzeitpunkt.
Beispiel: Der Durchschnitt der Werte vom 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 ist gültig zum Referenzzeitpunkt 1. Oktober 2023.
- *UR*: Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand, mittlere Restlaufzeit 9 - 10 Jahre, gem. Veröffentlichung der Bundesbank Zeitreihe WU8612. Stichtag: zwei Monate vor Referenzzeitpunkt.
- *IW*: „Wärmepreisindex (Fernwärme einschl. Betriebskosten), CC13-77“ in Tabelle 61111-0006 des Statistischen Bundesamtes, „Verbraucherpreisindex Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“. Stichtag: Das arithmetische Mittel aus den Werten vom 3. bis zum 14. Monat vor Referenzzeitpunkt. Beispiel: Der Durchschnitt der Werte von August 2022 bis Juli 2023 ist gültig zum Referenzzeitpunkt 1. Oktober 2023.
- *IE-EH*: ECarbix (von der EEX, der European Energy Exchange, veröffentlichter Preis für Emissionsberechtigungen der EU) in € / tCO₂: Das arithmetische Mittel aus den drei Monatswerten vom 2. bis einschließlich 4. Monat vor Referenzzeitpunkt. Beispiel: Der Mittelwert der Monatswerte Juni 2023 bis August 2023 ist gültig zum Referenzzeitpunkt 1. Oktober 2023.
- *IN-EH*: Jeweils gültiger CO₂-Emissionszertifikatepreis in € / tCO₂ gemäß den Bestimmungen von § 10 des Gesetzes „Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen – BEHG“
- *IU*: Der jeweils gültige Preis für die sog. Bilanzierungsumlage (nach GaBi Gas 2.0; ab Oktober 2023 0,00 € / MWh bei RLM Kunden) und die Gasspeicherumlage (nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); ab Juli 2023 1,45 € / MWh) in € / MWh.
- *I_{Per0}*: Personalkostenindex Ausgangswert: **78,9** Punkte (auf Basis 2020)
- *I_{Inv0}*: Investitionsgüterindex vom Dezember 2010: **89,45** Punkte (auf Basis Jahreswert 2021 = 100 Punkte)
- *I_{Gas0}*: Gaskosten zum 1. Oktober 2023: **50,08** € / MWh
- *U_{R0}*: Umlaufrendite im Zeitpunkt Dezember 2010: **2,9** %
- *I_{W0}*: Wärmepreisindex: **156,13** Punkte (auf Basis Jahreswert 2020 = 100 Punkte)
- *IE-EH₀*: ECarbix zum 1. Oktober 2023: **84,93** € / tCO₂
- *IN-EH₀*: CO₂-Zertifikatepreis gem. BEHG zum 01.10.23: **30** € / tCO₂
- *I_{U0}*: Umlagen zum 1. Oktober 2023: **1,45** € / MWh + **0,00** € / MWh

5. Handhabung der Anpassungsparameter

Maßgeblich ist jeweils der Indexwert desjenigen Zeitraums (z.B. Monat, Quartal), in welchen der Stichtag fällt. Ist für diesen Zeitraum noch kein Indexwert veröffentlicht, so werden die Gemeindewerke stattdessen den letzten veröffentlichten Wert ansetzen. In diesem Fall hat jede Partei das Recht, Anpassung an den tatsächlichen Wert zu verlangen, sobald dieser veröffentlicht ist.

Sollten die Preisanpassungsparameter vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in obiger Form veröffentlicht bzw. gebildet werden, so treten an deren Stelle solche Preisanpassungsfaktoren, die den vereinbarten Voraussetzungen weitestgehend entsprechen. Ändert sich das Basisjahr von Preisanpassungsparametern, so sind die veröffentlichten Werte entsprechend umzurechnen.

Hinweis: Sollten sich Änderungen bzgl. der CO₂-Preise ergeben, werden die Preisbestimmungen entsprechend angepasst. Das Gleiche gilt für Änderung, Einführung oder den Wegfall von staatlich oder behördlich regulierten Abgaben, Umlagen oder Steuern, auf welche die Gemeindewerke keinen Einfluss haben.